

**SEA-WATCH E.V.
BERLIN**

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2023**



INHALTSVERZEICHNIS

Hauptteil	2
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Bescheinigung	4
3. Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben	5
Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung	7
Anlagenspiegel	13
Kontennachweis	16
Allgemeine Auftragsbedingungen	27



HAUPTTEIL



1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins Sea-Watch e.V., Berlin hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen der Vereinssatzung.

Der Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2023 wurde aus der uns vorgelegten Buchführung, den sonstigen uns vorgelegten Unterlagen und den uns vom Auftraggeber erteilten Auskünften erstellt. Die Prüfung der Unterlagen sowie der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrages. Auch die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Bestätigung von Dritten haben wir mit Ausnahme von Bankauszügen nicht eingeholt.

Von dem Vorstand des Vereins wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

2. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Sea-Watch e.V., Berlin für das Geschäftsjahr 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Mandanten geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Potsdam, 19. Mai 2025

Diplom-Kaufmann
Thomas Knappworst
Steuerberater

3. Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben

Rechtsform, Firma

Die Organisation wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt. Der Verein tritt unter der Bezeichnung Sea-Watch e.V. auf.

Sitz, Vereinsregister

Sitz des Vereins ist Berlin. Der Verein ist am 23.06.2015 unter der Nr. VR 34179 B in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) eingetragen worden.

Satzung

Die zum Zeitpunkt der Berichterstellung geltende Satzung ist die von der Mitgliederversammlung am 04.04.2022 beschlossene Satzung.

Vorstand / Vertretungsregelung

Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jedes Vorstandsmitglied allein. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung bildet sich der Vorstand wie folgt:

- Eva Spiekermann
- Joshua Krüger
- Titus Molkenbur

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gemeinnützige Zwecke

Gemäß Satzung verfolgt der Verein die folgenden gemeinnützigen Zwecke im Sinne des § 52 AO:

- die Förderung der Rettung von Menschen aus Lebensgefahr und deren medizinischer Versorgung
- die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und Flüchtende,
- die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands oder aus wirtschaftlichen Gründen auf die Hilfe anderer angewiesen sind,
- die Förderung der Bildung und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/677/66910 beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I geführt.

Der Verein ist gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2019 vom 08.06.2023 teilweise steuerbefreit.

Der Verein unterliegt mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuerpflicht und nach § 1 KStG der Körperschaftsteuerpflicht. Der Verein ermittelt im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten gemäß § 16 UStG und unterliegt den Regelungen gemäß der §§ 17 - 18 UStG.



**BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ZUM 31. Dezember 2023**



Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1. Gebundene Gewinnrücklagen	143.650,00		489.000,00
Gebäude	66.607,00		75.110,00	2. Freie Gewinnrücklagen	<u>6.052.490,00</u>		<u>5.027.500,00</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						6.196.140,00	5.516.500,00
Fahrzeuge, Transportmittel	5.236.657,00		5.527.861,00	II. Ergebnisvorträge			
Vereinsausstattung	5.469,00		8.666,00	1. Ideeller Bereich	2.196.225,04		2.388.807,47
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>138.022,00</u>		<u>112.813,00</u>	2. Vermögensverwaltung	34.545,00		16.270,00
		5.446.755,00	5.724.450,00	3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	2.858,83-		2.858,83-
				4. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>304.492,80</u>		<u>297.806,99</u>
						2.532.404,01	2.700.025,63
II. Finanzanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	750,00		750,00	1. Steuerrückstellungen	63.025,94		91.907,69
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	520,00		520,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>183.900,00</u>		<u>355.530,00</u>
3. Sonstige Ausleihungen	<u>590.947,00</u>		<u>686.510,00</u>			246.925,94	447.437,69
		592.217,00	687.780,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.756.250,34		4.094.605,80
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	433.445,38		539.588,94
1. Fertige Erzeugnisse, Waren	78.331,88		126.321,24	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,00		0,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>86.835,99</u>		<u>63.071,61</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>64.226,36</u>		<u>75.889,07</u>
		165.167,87	189.392,85			4.253.923,08	4.710.083,81
Übertrag		6.204.139,87	6.601.622,85	Übertrag		13.229.393,03	13.374.047,13

Bilanz zum 31. Dezember 2023**AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.204.139,87	6.601.622,85	Übertrag		13.229.393,03	13.374.047,13
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		1.450,00	213,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.286,16		73.037,24				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>589.005,86</u>		<u>64.797,39</u>				
		642.292,02	137.834,63				
III. Kasse, Bank		6.293.548,99	6.441.792,31				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		90.862,15	193.010,42				
		<u>13.230.843,03</u>	<u>13.374.260,21</u>			<u>13.230.843,03</u>	<u>13.374.260,21</u>
		<u><u>13.230.843,03</u></u>	<u><u>13.374.260,21</u></u>			<u><u>13.230.843,03</u></u>	<u><u>13.374.260,21</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	0,00		100,00
2. Zuschüsse	12.570,74		32.809,30
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>18.219,34</u>		<u>38.650,58</u>
		30.790,08	71.559,88
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	526.257,45		501.659,80
2. Personalkosten	4.719.992,86		5.009.771,07
3. Reisekosten	484.292,46		163.177,18
4. Raumkosten	146.503,53		84.049,48
5. Übrige Ausgaben	<u>5.404.396,17</u>		<u>7.235.903,79</u>
		11.281.442,47	12.994.561,32
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>11.250.652,39-</u>	<u>12.923.001,44-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften/Vermächtnisse	524.991,26		0,00
Spenden	10.318.560,64		9.634.262,49
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	1.577.324,06		1.634.015,33
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>683.166,00</u>		<u>3.457.491,62</u>
		11.737.709,96	7.810.786,20
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
Steuerneutrale Einnahmen		0,00	1.300.000,00
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		1.937,53	2.181,97
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>11.735.772,43</u>	<u>9.108.604,23</u>
Übertrag		485.120,04	3.814.397,21-



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		485.120,04	3.814.397,21-
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge	16.025,00		16.000,00
Erträge Werbung	<u>2.250,00</u>		<u>0,00</u>
		18.275,00	16.000,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>18.275,00</u>	<u>16.000,00</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	446.694,55		355.305,69
2. Bestandsveränderungen	47.989,36-		22.264,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>16.771,54</u>		<u>12.477,49</u>
		415.476,73	390.047,63
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	164.281,75		150.031,70
Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.145,12		51.811,27
5. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	69.967,00		78.942,74
Soziale Abgaben	13.998,20		15.741,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>98.724,32</u>		<u>81.256,68</u>
		407.116,39	377.784,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		263,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>8.623,34</u>	<u>12.263,57</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>8.623,34</u>	<u>12.263,57</u>
Übertrag		512.018,38	3.786.133,64-

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		512.018,38	3.786.133,64-
E. JAHRESERGEBNIS		512.018,38	3.786.133,64-
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen		372.000,00	4.382.400,00
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnismrücklagen		26.650,00	317.000,00
3. Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		500.000,00	1.040.380,00
4. Einstellungen in die sonstigen Ergebnismrücklagen Sonstige Ergebnismrücklagen		524.990,00	33.820,00
F. ERGEBNISVORTRAG		167.621,62-	794.933,64-



ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. Dezember 2023



Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2023

	Buchwert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
Gebäude	75.110,00	0,00	0,00	0,00	8.503,00	0,00	66.607,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Fahrzeuge, Transportmittel	5.527.861,00	330.919,29	255.314,00	0,00	366.809,29	0,00	5.236.657,00
Vereinsausstattung	8.666,00	0,00	0,00	0,00	3.197,00	0,00	5.469,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	112.813,00	95.563,16	18.169,00	0,00	52.185,16	0,00	138.022,00
Summe Sachanlagen	5.724.450,00	426.482,45	273.483,00	0,00	430.694,45	0,00	5.446.755,00
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Übertrag	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Buchwert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520,00
3. Sonstige Ausleihungen	686.510,00	0,00	0,00	0,00	95.563,00	0,00	590.947,00
Summe Finanzanlagen	687.780,00	0,00	0,00	0,00	95.563,00	0,00	592.217,00
Summe Anlagevermögen	6.412.230,00	426.482,45	273.483,00	0,00	526.257,45	0,00	6.038.972,00

KONTENNACHWEIS ZUM 31. Dezember 2023



Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebäude			
0175	Ausbauten, Anbauten und Zubauten		66.607,00	75.110,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	1.992,00		2.536,00
0251	Schiffe	4.719.922,00		4.977.209,00
0252	RHIBs	496.947,00		520.853,00
0255	Pkw	16.178,00		25.292,00
0260	Anhänger	<u>1.618,00</u>		<u>1.971,00</u>
			5.236.657,00	5.527.861,00
	Vereinsausstattung			
0320	Büroeinrichtung	4.519,00		6.792,00
0335	Sonstiges Inventar	<u>950,00</u>		<u>1.874,00</u>
			5.469,00	8.666,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0401	Schiffsausrüstung	110.262,00		69.969,00
0402	Flugzeugausrüstung	27.754,00		33.454,00
0415	Betriebsausstattung	1,00		1,00
0430	Flugzeugeinbauten	<u>5,00</u>		<u>9.389,00</u>
			138.022,00	112.813,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
0500	Anteile verbundene Unternehmen		750,00	750,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
0545	Genossenschaftsanteile		520,00	520,00
	Sonstige Ausleihungen			
0560	Darlehen (Finanzanlagen)		590.947,00	686.510,00
	Fertige Erzeugnisse, Waren			
0620	Warenbestände		78.331,88	126.321,24
	Geleistete Anzahlungen			
0630	Geleistete Anzahlungen		86.835,99	63.071,61
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Ford. aus Lieferungen und Leistungen		53.286,16	73.037,24
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0700	Zinsforderungen aus Darlehen	32.400,00		16.400,00
		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Übertrag		32.400,00	6.257.426,03	16.400,00 6.674.660,09

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		32.400,00	6.257.426,03	6.674.660,09 16.400,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0701	Forderungen gg. Vereinen	7.920,41		7.920,41
0702	Umsatzsteuer-Erstattung Vorjahre	4.395,58		13.149,28
0704	Forderungen an Krankenkassen	8.140,30		0,00
0705	Geldtransit	0,00		7.211,75
0707	Verrechnungskonto Belegabrechnung	0,00		3.949,55
0721	Forderungen Personal Lohn- und Gehalt	5.015,01		334,95
0724	Kautionen	2.836,00		2.836,00
0728	Forderungen aus Erbschaften	517.867,76		0,00
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5.908,91		4.202,72
0875	Durchlaufende Posten Ausgaben	0,00		6.277,82
0876	Durchlaufende Posten Betrugsfall	3.385,77		0,00
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	541,14		0,00
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	487,00		0,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>107,98</u>		<u>2.514,91</u>
			589.005,86	64.797,39
	Kasse, Bank			
0920	Kasse Berlin	6.338,91		1.870,10
0945	BfS Bank 202 2200 Girokonto Ideell	0,00		427.133,36
0947	BfS Bank 202 2244 Geldauflagen	48.944,56		37.322,92
0949	BfS Bank 202 2288 Spendenkonto	106.126,80		4.764.277,29
0951	GLS 1239 7690 01 Pfändungssicherung	11.918,41		0,00
0952	GLS 1239 7690 02 Darlehen	850.792,26		8.840,39
0953	GLS 1239 7690 03 Spenden	4.254.866,61		0,00
0954	GLS 1239 7690 04 Geldauflagen	1.592,80		0,00
0955	Paypal Spendenkonto	269.831,02		313.218,80
0957	Paypal Shop (Merchandise)	5.755,72		3.871,86
0961	Berliner Volksbank 2813 6670 05 Verein	67.400,44		422.674,92
0962	Berliner Volksbank 2813 6670 13 Wirt.	579.246,65		398.550,40
0966	Stripe Payments Europe	69.240,91		63.006,41
0967	STG Mollie Payments	2.951,16		986,83
0968	Jenji Pay	<u>18.542,74</u>		<u>39,03</u>
			6.293.548,99	6.441.792,31
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		90.862,15	193.010,42
	Summe Aktiva		<u>13.230.843,03</u>	<u>13.374.260,21</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Gewinnrücklagen				
1002	Betriebsmittellrücklage	0,00		272.000,00
1004	Wiederbeschaffungsrücklage	<u>143.650,00</u>		<u>217.000,00</u>
			143.650,00	489.000,00
Freie Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		6.052.490,00	5.027.500,00
Ideeller Bereich				
1082	Vortrag ideeller Bereich	2.388.807,47		3.209.822,71
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>192.582,43-</u>		<u>821.015,24-</u>
			2.196.225,04	2.388.807,47
Vermögensverwaltung				
1084	Vortrag Vermögensverwaltung	16.270,00		270,00
9884	Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber. 3400	<u>18.275,00</u>		<u>16.000,00</u>
			34.545,00	16.270,00
Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe				
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe		2.858,83-	2.858,83-
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	297.806,99		287.725,39
9888	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber. 3800	<u>6.685,81</u>		<u>10.081,60</u>
			304.492,80	297.806,99
Steuerrückstellungen				
1210	Steuerrückstellungen		63.025,94	91.907,69
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen	39.900,00		41.700,00
1221	Urlaubsrückstellungen	<u>144.000,00</u>		<u>313.830,00</u>
			183.900,00	355.530,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1500	GLS Darlehen xxx69020	2.250.000,00		2.250.000,00
1501	GLS Darlehen xxx69021	0,00		81.018,80
1502	Crowdfunding Darlehen	<u>1.506.250,34</u>		<u>1.763.587,00</u>
			3.756.250,34	4.094.605,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		433.445,38	539.588,94
Übertrag			13.165.165,67	13.298.158,06



Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			13.165.165,67	13.298.158,06
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
1365	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN		1,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten			
0650	Ford. aus Lieferungen und Leistungen	340,04		1.364,08
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	440,62-		472,64-
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	51.597,18-		39.836,65-
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	3.481,59-		4.888,73-
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	13.536,45		24.058,94
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		5.101,88
1712	Lohnverbindlichkeiten	0,00		2.644,34
1807	Verbindlichkeiten Umsatzsteuer Vorjahr	233,10		0,00
1845	Umsatzsteuer 7%	2.150,11		842,97
1850	Umsatzsteuer 19%	76.735,02		63.457,36
1872	USt igErw. und igLeist. ohne Vorst.abzug	120.227,30		119.617,99
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	3.481,59		4.888,73
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	85.168,25-		91.687,22-
1911	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	13.034,00-		10.346,00-
1915	Steuerzahlungen an andere EG-Länder	<u>1.244,39</u>		<u>1.144,02</u>
			64.226,36	75.889,07
	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		1.450,00	213,08
	Summe Passiva		13.230.843,03	13.374.260,21



Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		0,00	100,00
Zuschüsse				
2302	Zuschüsse von Behörden	0,00		2.119,50
2304	Erstattung KK aus AAG	12.570,74		6.089,80
2305	Energiepreispauschale	<u>0,00</u>		<u>24.600,00</u>
			12.570,74	32.809,30
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	7.553,34		36.664,38
2403	Einnahmen Aktivistenbeteiligungen	0,00		858,00
2421	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	10.666,00		200,00
2451	Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer	<u>0,00</u>		<u>928,20</u>
			18.219,34	38.650,58
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	518.749,15		490.406,30
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>7.508,30</u>		<u>11.253,50</u>
			526.257,45	501.659,80
Personalkosten				
2550	Anteilige Personalkosten	10.640,23		6.089,80
2551	Löhne und Gehälter	3.493.527,91		3.593.448,52
2552	Externe Dienstleister	707.944,31		634.172,15
2553	Abgeführte Lohnsteuer	340,44		343,85
2555	Gesetzliche soziale Aufwendungen	663.117,97		747.203,87
2556	Aushilfslöhne / Minijobs	14.252,00		7.033,00
2557	Sachbezüge Arbeitnehmer	0,00		928,20
2559	Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>169.830,00-</u>		<u>20.551,68</u>
			4.719.992,86	5.009.771,07
Reisekosten				
2560	Personalkosten Italien	271.415,48		9.121,01
2569	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	47.123,14		55.682,92
2571	Prämien/Zuschläge	63.661,38		1.683,23
2572	Ehrenamtszuschale	78.692,46		75.679,78
2574	AG Zuschüsse freiw. KV/PV	0,00		2.170,24
2575	Freiwilligenaufwendungsersatz	0,00		840,00
2576	Schwerbehindertenabgabe	<u>23.400,00</u>		<u>18.000,00</u>
			484.292,46	163.177,18
Raumkosten				
2661	Miete und Pacht	131.903,54		77.603,21
2662	Einrichtungsgegenstände Räume/Mietobjekt	699,67		0,00
2663	Raumnebenkosten	<u>13.900,32</u>		<u>6.446,27</u>
			146.503,53	84.049,48
Übertrag			5.846.256,22-	5.687.097,65-



**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			5.846.256,22-	5.687.097,65-
	Übrige Ausgaben			
2664	Reparaturen Mietobjekte	185,90		0,00
2665	Aufbewahrungskosten	200,00		900,00-
2701	Büromaterial	10.216,52		14.766,23
2702	Porto und Transportkosten	127.229,88		172.211,45
2704	Sonstige Kosten	6.897,23		5.785,96
2705	Kosten Geldverkehr	102.884,58		117.565,16
2708	Telefon, Internet, Kommunikation	89.991,89		98.466,24
2709	IT Hardware	23.122,88		34.463,84
2710	IT Software (ALT)	0,00		6.230,73
2712	IT Services & Software	355.734,50		314.813,21
2713	Kfz Steuer/Versicherungen	740,00		4.903,98
2714	Sonstige Kfz-Kosten	688,56		1.769,81
2715	Leihfahrzeuge	28.125,33		43.023,56
2716	Kraftstoff	832.855,93		703.489,37
2718	Technische Verbrauchsmittel	76.911,65		135.536,85
2719	Sonstige Verbrauchsmittel	10.817,82		12.741,15
2720	Hafen-/Flughafenkosten	116.719,75		191.738,31
2721	Agenten	7.312,69		56.511,63
2722	Strom/Wasser Hafen	131.896,26		19.679,49
2723	Entsorgung	41.391,41		107.324,43
2725	Charter	41.841,91		17.240,49
2730	Schiff- und Flugtechnik	14.946,33		18.666,42
2731	SAR Ausrüstung/ Arbeitskleidung	86.158,21		98.409,74
2732	Medizinische Ausrüstung	33.522,60		82.286,66
2733	Sonstige Ausrüstung/ Werkzeug	96.579,90		61.089,14
2734	Wartung/ Instandhaltung/ Reparaturen	584.424,80		938.348,19
2735	Sonstige Dienstleistungen	171.818,62		255.591,90
2736	Klassenerhalt	50.020,71		50.162,55
2737	Ersatzteile/ Kleinmaterial	329.244,15		366.714,25
2740	Flugbetriebskosten	98.203,59		109.410,39
2748	Zinsen Bankdarlehen Finanzierung Schiffe	139.465,28		26.808,78
2753	Versicherungen, Beiträge, Gebühren	219.437,50		123.973,06
2754	Amtliche Gebühren	29.194,23		28.342,68
2755	Unfallversicherungen	0,00		24.432,57
2760	Unterkunftskosten	49.845,85		135.109,97
2761	Reise-/Fahrtkosten	160.226,71		132.137,67
2762	Verpflegungskosten	222.005,49		248.554,89
2763	Sonstige Reisekosten	0,00		621,24
2766	Flugkosten	218.325,81		290.688,12
2805	Weiterbildung	22.339,00		34.598,40
2806	Organisationsentwicklung	4.057,91		1.601,90
2807	Fachliteratur	6.544,30		14.251,87
2808	Crew Qualifizierung	33.709,77		60.504,14
2810	Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising	259.182,91		361.709,95
2811	Marketing/Werbemittel	39.748,51		24.216,75
2813	Veranstaltungen/Teilnahmegebühren	1.741,75		771,92
2814	Medienrechte	71,83		4.192,80
Übertrag		4.876.580,45	5.846.256,22-	5.550.557,84 5.687.097,65-

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.876.580,45	5.846.256,22-	5.687.097,65- 5.550.557,84
	Übrige Ausgaben			
2890	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	52.500,00-		700,00-
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	242.983,00		1.359.655,82
2894	Rechts- und Beratungskosten	102.703,52		128.562,27
2895	Dolmetscher	372,85		1.201,46
2897	Moderation/Supervision	60.405,95		20.144,75
2898	Säumnis-Verspätungsz/uschläge	140,79		267,12
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	53.482,31		56.857,54
2901	Zinsen/Säumniszuschläge USt	0,00		261,00-
2903	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>120.227,30</u>		<u>119.617,99</u>
			5.404.396,17	7.235.903,79
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Erbschaften/Vermächtnisse			
3211	Erbschaften		524.991,26	0,00
	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	3.184.977,02		2.938.528,29
3222	Fördermitgliedsbeiträge	4.314.121,83		4.103.634,78
3224	Paypal Spenden	2.416.627,47		2.375.798,39
3225	Sachspenden/-zuwendungen gg. Quittung	40.981,78		4.513,15
3227	Bitcoin Spenden	225.632,62		0,00
3228	Facebook Spenden	97.261,12		160.025,22
3230	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig.	<u>38.958,80</u>		<u>51.762,66</u>
			10.318.560,64	9.634.262,49
	Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3215	Spenden von Firmen/Institutionen	1.564.023,06		1.622.840,33
3216	Einnahmen aus Geldauflagen	<u>13.301,00</u>		<u>11.175,00</u>
			1.577.324,06	1.634.015,33
	Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	672.500,00		2.157.316,62
3252	Hingegebene Sachspenden/-zuwendungen	<u>10.666,00</u>		<u>1.300.175,00</u>
			683.166,00	3.457.491,62
	Steuerneutrale Einnahmen			
3420	Erträge aus Abgang Sachanlagevermögen		0,00	1.300.000,00
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3852	Kapitalertragssteuer inkl. Soli-zuschlag	6,59		0,00
3853	Gewerbesteuer	517,00		1.033,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	29,94		59,97
3855	Körperschaftsteuer	543,00		1.089,00
3861	Ausgaben i.S.v. § 4 (5) EStG	411,00		0,00
Übertrag		1.507,53	487.057,57	2.181,97 3.812.215,24-

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.507,53	487.057,57	3.812.215,24- 2.181,97
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3870	Gezahlte Zinsen nach § 233 a AO	<u>430,00</u>	1.937,53	<u>0,00</u> 2.181,97
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt		16.025,00	16.000,00
	Erträge Werbung			
4201	Erlöse Werbeunternehmen 7% USt		2.250,00	0,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8024	Erlöse USt-frei §4 Nr.1-6 UStG	14.360,18		9.277,10
8026	Erlöse Bücher 7% USt	28.465,84		9.455,08
8028	Erl.Speis./Getr. 7% USt	0,00		2.587,38
8030	Erlöse Merchandise 19% USt	403.868,53		330.340,05
8031	Sonst. Einnahmen 19% USt	0,00		349,44
8032	Erl.Speis./Get. 19% USt	<u>0,00</u>		<u>3.296,64</u>
			446.694,55	355.305,69
	Bestandsveränderungen			
8090	Bestandsveränderungen		47.989,36-	22.264,45
	Sonstige betriebliche Erträge			
8060	Erlöse Österreich stpfl. Fernverkauf 20%	6.879,18		4.881,34
8061	Erlöse Österreich stpfl. Fernverkauf 10%	345,00		96,55
8062	Erlöse Belgien stpfl. Fernverkauf 21%	866,84		294,39
8063	Erlöse Spanien stpfl. Fernverkauf 21%	545,79		293,72
8064	Erlöse Frankreich stpfl. Fernverkauf 20%	794,88		1.186,81
8065	Erlöse Italien stpfl. Fernverkauf 22%	4.775,75		2.529,74
8066	Erlöse Luxemburg stpfl. Fernverkauf 17%	0,00		366,76
8067	Erlöse Niederland stpfl. Fernverkauf 21%	922,09		1.423,79
8068	Erlöse Irland stpfl. Fernverkauf 23%	163,38		106,59
8069	Erlöse Polen stpfl. Fernverkauf 23%	115,93		137,94
8070	Erlöse Finnland stpfl. Fernverkauf 24%	24,11		65,97
8071	Erlöse Portugal stpfl. Fernverkauf 23%	30,00		16,18
8072	Erlöse Rumänien stpfl. Fernverkauf 19%	37,82		0,00
8073	Erlöse Dänemark stpfl. Fernverkauf 25%	204,32		195,14
8074	Erlöse Schweden stpfl. Fernverkauf 25%	62,24		238,32
8075	Erlöse Griechenland stpfl. Fernverkauf 24%	316,93		65,97
8076	Erlöse Malta stpfl. Fernverkauf 18%	96,05		134,31
8077	Erlöse Niederlande stpfl. Fernverkauf 9%	3,66		23,85
8078	Erlöse Tschechien stpfl. Fernverkauf 21%	0,00		156,86
8079	Erlöse Ungarn stpfl. Fernverkauf 27%	0,00		169,45
Übertrag		16.183,97	902.100,23	12.383,68 3.420.827,07-



Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		16.183,97	902.100,23	3.420.827,07- 12.383,68
	Sonstige betriebliche Erträge			
8080	Erlöse Spanien stpfl. Fernverkauf 4%	0,00		23,94
8081	Erlöse Ungarn stpfl. Fernverkauf 5%	0,00		17,14
8082	Erlöse Belgien stpfl. Fernverkauf 6%	45,62		9,43
8083	Erlöse Schweden stpfl. Fernverkauf 6%	0,00		43,30
8084	Erlöse Lettland stpfl. Fernverkauf 21%	22,23		0,00
8085	Erlöse Slowenien stpfl. Fernverkauf 22%	48,28		0,00
8086	Erlöse Luxemburg stpfl. Fernverkauf 16%	179,84		0,00
8087	Erlöse Frankreich stpfl. Fernverkauf 5,5%	254,32		0,00
8088	Erlöse Italien stpfl. Fernverkauf 4%	16,73		0,00
8089	Erlöse Irland stpfl. Fernverkauf	<u>20,55</u>		<u>0,00</u>
			16.771,54	12.477,49
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
8150	Wareneinkauf	0,00		4.494,48
8152	Wareneingang 7% VSt	6.287,06		5.785,04
8154	Wareneingang 19% USt	<u>157.994,69</u>		<u>139.752,18</u>
			164.281,75	150.031,70
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8200	Fremdleistungen 19% VSt		60.145,12	51.811,27
	Löhne und Gehälter			
8210	Löhne und Gehälter		69.967,00	78.942,74
	Soziale Abgaben			
8230	Sozialversicherungsbeiträge		13.998,20	15.741,67
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8300	Anteilige Raumkosten Büro/Verwaltung	3.478,81		3.039,65
8302	Miete, Pacht Lagerräume	3.927,00		4.264,96
8308	Verwaltungskosten	2.400,00		2.400,00
8312	Porto/Versand	55.436,25		37.583,86
8314	Zinsen, Bankspesen	11.106,05		9.134,63
8315	EDV-Kosten	1.192,60		1.593,47
8319	sonstige Kosten wirtschaftl. GB	677,27		553,32
8330	Werbung und Marketing	18.054,24		20.142,21
8340	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		334,48
8374	Rechts- und Beratungskosten	<u>2.452,10</u>		<u>2.210,10</u>
			98.724,32	81.256,68
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8114	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		263,00	0,00
Übertrag			512.018,38	3.786.133,64-

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			512.018,38	3.786.133,64-
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		512.018,38	3.786.133,64-
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		372.000,00	4.382.400,00
	Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		26.650,00	317.000,00
	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		500.000,00	1.040.380,00
	Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen			
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
3967	Einstellungen sonstige Rücklagen		524.990,00	33.820,00
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		167.621,62-	794.933,64-



**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR
STEUERBERATER, STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE UND
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFTEN**



Dipl.-Kfm. Thomas Knappworst, Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die **weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001** wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die **Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007** zu den **DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“** und **Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“** zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die **weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001** wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die **Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001** wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30 / 2 88 85 66 · Telefax 0 30 / 2 88 85 67
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

– 2 –

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwasige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.
- 10. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.